

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 04 215 Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022	Ansatz lt. HH 2021
von 189.640.800 Euro	181.079.000 Euro
um 1.200.000 Euro	
auf 190.840.800 Euro	

Anhebung der Planstellen

Von 1.015 Bes.Gr. R 1
Staatsanwalt

Um 10 Bes.Gr. R 1
Staatsanwalt

Auf 1.025 Bes.Gr. R 1
Staatsanwalt

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Von 348 Bes.Gr. R 2
Oberstaatsanwalt

Um 3 Bes.Gr. R 2
Oberstaatsanwalt

Auf 351 Bes.Gr. R 2
Oberstaatsanwalt

Begründung:

Gemäß der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes fehlten in der Staatsanwaltschaft knapp 120 Planstellen im Jahre 2021. Im Haushaltsentwurf 2022 der Landesregierung werden ca. 90 neue Planstellen ausgeschrieben.

Vor allem aufgrund der vorgesehenen Änderungen und der bisher erfolgreichen Intensivierung der Strafverfolgung im Bereich der Strafbarkeit bei Besitz von Kinderpornographie, ist von einem merklichen Verfahrensanstieg auszugehen. Daher sind weitergehende personelle Ressourcen notwendig, um die als notwendig prognostizierte Stellenanzahl zu erreichen.

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion